



Bundesministerium für Justiz

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/6 (Gesundheitsberufe,
allgem. Rechtsangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4219
Fax: +43 (1) 71344041475
Geschäftszahl: BMGFJ-91870/0008-I/B/6/2007
Datum: 16.08.2007
Ihr Zeichen: BMJ-L590.004/0001-II 3/2007

kzl.L@bmj.gv.at

Strafprozessreformbegleitgesetz I, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend Folgendes mitzuteilen:

Zu 40 (§ 249 Abs. 3) StPO:

Die durch den neu angefügten Abs. 3 künftig geschaffene Möglichkeit des Angeklagten, zum Zwecke seiner Verteidigung einen sogenannten „Privatsachverständigen“ beizuziehen, wird als bedeutsamer Reformschritt aufgefasst. Um eine Ungleichbehandlung im Stadium der Hauptverhandlung zu vermeiden und der Verpflichtung des Gerichtes zur Wahrheitsfindung besser gerecht zu werden, sollte dieses Recht auch dem Opfer einer strafbaren Handlung eingeräumt werden.

Zu Z 8 bis 15 (§§ 288, 289, 290, 292, 293, 295, 296 und 299) STGB:

Große Skepsis wird der gänzlichen Gleichbehandlung von Falschaussagen vor der Kriminalpolizei einerseits und vor Gericht andererseits entgegengebracht, zumal es dem normalen Erfahrungswert menschlichen Verhaltens entspricht, dass Personen im Stadium eines zeitlich kurz nach Aufdeckung der strafrechtlich relevanten Tat einhergehenden „Schockzustandes“ eher geneigt sind, sich durch unrichtige Angaben der Verfolgung zu entziehen, während sie in einem zeitlich doch längeren Abstand zur Tat ein stärkeres inneres Bewusstsein zu ihrer Tat entwickeln können. Darüber hinaus ist ihnen wegen des förmlicheren gerichtlichen Verfahrens das Unrecht einer falschen Aussage wesentlich stärker bewusst als in der Phase kriminalpolizeilicher Ermittlungen.

Radetzkystraße 2, 1031 Wien

URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: post@bmgfj.gv.at

DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Um Berücksichtigung der ho. Stellungnahme wird ersucht.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates mit elektronischer Post übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Sylvia Füszi

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt